

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 51

Kitzingen, 12.02.2025

Federführung: Sachgebiet 51
Bearbeiter: Daniel Kanzinger
Tel.Nr.: 09321 928 1020

Vorlage-Nr.: SG 51/531/2025

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	18.03.2025
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	10.04.2025

Jugendsozialarbeit an Schulen; Maßnahmeverlängerungen

Anlagen:

Anlage 1, Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen vom 16.10.2024

Anlage 2, Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Landkreis Kitzingen vom 01.01.2022

I. Vortrag:

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2019 und des Kreisausschusses am 03.12.2019 wurde beschlossen, die Jugendsozialarbeit an Schulen an der D.-Paul-Eber-Mittelschule Kitzingen, der Mittelschule Kitzingen-Siedlung, der Nikolaus-Fey-Mittelschule Wiesentheid, der Mittelschule Volkach und der St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen befristet bis zum 31.12.2024 fortzusetzen.

Mit Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses vom 22.07.2019 und des Kreisausschusses vom 24.07.2019 wurde die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Kitzingen-Siedlung ebenfalls bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) richtet sich als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel ist es, die Entwicklung dieser jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und deren soziale Integration und dadurch Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird für diese Zielgruppe ein niederschwelliger Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen.

Kernaufgabe der JaS ist die Beratung junger Menschen (Einzelfallhilfe) unter Einbeziehung ihres sozialen Umfelds, um die jungen Menschen beim Aufbau von Strategien zur Bewältigung von Alltag, Schule, Ausbildung und Beruf zu unterstützen.

1. D.-Paul-Eber-Mittelschule Kitzingen

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.07.2007 und anschließendem Beschluss des Kreisausschusses vom 09.07.2007 wurde der Einsatz eines Jugendsozialarbeiters an der D.-Paul-Eber-Mittelschule Kitzingen ab 01.01.2008 im **Stellenumfang von 1,0** bewilligt.

Der Bedarf an Jugendsozialarbeit ist an der D.-Paul-Eber-Mittelschule nach wie vor hoch, zumal die Einführung des offenen Ganztagsbereichs weiteren Konfliktraum für die Schülerinnen und Schüler mit sozialen und erzieherischen Defiziten bewirkt hat. Derzeit ist die Stelle jedoch mit 35 Std./Woche besetzt. Dies entspricht einem Stellenumfang von ca. 0,9.

Nach Beschluss des Ausschusses für Jugend und Familie am 04.03.2024 und des Kreisausschusses vom 19.03.2024 erfolgt die Umverteilung von 4 Stunden bedarfsorientiert im Rahmen der jährlich stattfindenden Fachbeiratssitzungen. Für das Schuljahr 2024/2025 wurde die Verteilung beibehalten, sodass die Stelle derzeit mit 35 Std./Woche besetzt ist.

2. Mittelschule Kitzingen-Siedlung

Aufgrund der in diesem Stadtteil von Kitzingen bekannten Problemlagen kam an der Mittelschule Kitzingen-Siedlung ab 01.01.2000 zunächst ein Jugendsozialarbeiter mit einer 1,0 Stelle zum Einsatz.

Seit 01.01.2003 wurde der Umfang dieses Jugendhilfeangebots auf eine **0,5 Stelle** begrenzt.

3. Mittelschule Wiesentheid

Die Jugendsozialarbeit an dieser Schule wird seit 01.01.2003 unverändert im Umfang einer **0,5 Stelle** wahrgenommen.

Der Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Wiesentheid ist nach wie vor gegeben, allerdings haben sich die Einsatzgründe seit 2003 verändert. Der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund ist geschrumpft, jedoch haben sich die Schülerzahlen durch den großen Einzugsbereich deutlich erhöht und die Anzahl von jungen Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen ist stetig gewachsen. Zudem hat die Einführung der M-Klassen die Tätigkeitsfelder der eingesetzten Fachkraft erweitert.

4. Mittelschule Volkach

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.10.2011 und anschließendem Beschluss des Kreisausschusses vom 26.10.2011 wurde der Einsatz einer Jugendsozialarbeiterin/eines Jugendsozialarbeiters an der Mittelschule Volkach ab 13.09.2011 im **Stellenumfang von 0,5** bewilligt.

5. St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen

Ebenso wurde in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 11.10.2011 und des Kreisausschusses vom 26.10.2011 die Jugendsozialarbeit an der St.-Hedwig-Grundschule ab 13.09.2011 im **Stellenumfang von 0,5** beschlossen.

Um das hohe Fallaufkommen zu bewältigen, wurde im Schuljahr 2023/2024 eine Stundenumverteilung von 4 Stunden der D.-Paul-Eber-Mittelschule auf die St.-Hedwig-Grundschule vorgenommen, die auch aktuell noch beibehalten wurde, sodass die Stelle mit 23,5 Stunden besetzt ist.

Die Stadt Kitzingen beteiligt sich mit 50 % an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Personalausgaben. Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung erfolgt ein Beschluss zur Verlängerung erst im Nachgang zu der Verlängerung der Maßnahme durch den Landkreis.

Ein Antrag auf Erhöhung des Stellenanteils liegt vor und wird in einem separaten Tagesordnungspunkt behandelt. Da hier jedoch im Falle eines entsprechenden Beschlusses die Anstellung durch den Schulaufwandsträger über einen Maßnahmeträger erfolgt, wird nun hier über die Verlängerung des bestehenden Personals mit aktuellem Stellenumfang von 0,5 VZÄ entschieden.

6. Grundschule Kitzingen-Siedlung

Seit dem 01.09.2017 ist an der Grundschule Kitzingen-Siedlung eine Jugendsozialarbeiterin im **Stellenumfang von 0,5** tätig.

Die Stadt Kitzingen beteiligte sich auch hier mit 50 % an den nach Abzug der staatlichen Förderung verbleibenden Personalausgaben. Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung erfolgt ein Beschluss zur Verlängerung erst im Nachgang zu der Verlängerung der Maßnahme durch den Landkreis.

7. Grund- und Mittelschule Marktbreit

Am 13.07.2022 (Ausschuss für Jugend und Familie) bzw. 18.07.2024 (Kreisausschuss) wurde beschlossen an der Grundschule Maindreieck und Mittelschule Marktbreit eine gemeinsame JaS-Kraft mit einem Stellenumfang von 0,75 einzurichten. Beginn der Maßnahme war zum 01.03.2023.

Maßnahmeträger ist der AWO Bezirksverband Unterfranken e. V. Dieser beantragt und erhält direkt die staatliche Förderung. Der Landkreis Kitzingen zahlt aufgrund der *Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Landkreis Kitzingen* unter den selben Voraussetzungen wie die staatliche Förderung einen Zuschuss in Höhe der staatlichen Förderung.

8. Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen, Friedrich-Bernbeck-Schule

Am 26.06.2023 (Ausschuss für Jugend und Familie) bzw. 24.07.2023 (Kreisausschuss) wurde beschlossen an der Friedrich-Bernbeck-Schule eine JaS-Kraft mit einem Stellenumfang von 0,5 einzurichten. Die Besetzung der Stelle konnte erst zum 01.01.2025 erfolgen.

Maßnahmeträger ist ebenfalls der AWO Bezirksverband Unterfranken e. V.

Förderung

Zum 01.01.2025 ist die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen fortgeschrieben worden.

Der Freistaat Bayern fördert die Jugendsozialarbeit an Schulen als Projektförderung weiterhin mit einer Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung beträgt unverändert bei einer Vollzeitstelle 16.360 Euro je Kalenderjahr, bei einer Teilzeitstelle entsprechend anteilig. Bei einer Besetzung von 0,5 Stellenanteilen entspricht dies 8.180 €/Jahr.

Die Fördervoraussetzungen waren bisher und sind bei unveränderter Fortführung grundsätzlich gegeben.

Bedarf

An den vorgenannten Schulen ist der Bedarf an Jugendsozialarbeit weiterhin gegeben. Für die St.-Hedwig- Grundschule wurde ein Erhöhungsantrag gestellt. Dies wird in einem anderen Tagesordnungspunkt behandelt. Die Schwerpunkte der dortigen Arbeit und die Beschreibung des Leistungsspektrums sind in den Berichten/Statistiken 2024 der Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter dargestellt. Diese werden im Jahresbericht des Sozialen Dienstes genauer dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Jugendsozialarbeit an Schulen an den bereits bestehenden JaS-Einsatzorten im bisherigen Stellenumfang für weitere 5 Jahre, befristet bis 31.12.2029, fortzuführen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern wird die Jugendsozialarbeit an Schulen an der

- D.-Paul-Eber-Mittelschule Kitzingen im Stellenumfang 1,0
- Mittelschule Kitzingen-Siedlung im Stellenumfang 0,5
- Mittelschule Wiesentheid im Stellenumfang 0,5
- Mittelschule Volkach im Stellenumfang von 0,5

befristet bis zum 31.12.2029 fortgesetzt.

Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern und der 50 % Beteiligung der Stadt Kitzingen an den verbleibenden Personalkosten wird die bestehende Jugendsozialarbeit an der Grundschule Kitzingen-Siedlung im Stellenumfang von 0,5 und an der St.-Hedwig- Grundschule im Stellenumfang von 0,5 VZÄ befristet bis zum 31.12.2029 fortgesetzt.

2. Die Förderung durch den Landkreis Kitzingen aufgrund der Richtlinie vom 01.01.2022 für die Schulen

- Grund- und Mittelschule Marktbreit im Stellenumfang von 0,75
- Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen (Friedrich-Bernbeck-Schule) im Stellenumfang von 0,5

wird vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern bis zum 31.12.2029 verlängert.

3. Der Beschluss des Ausschusses für Jugend und Familie am 04.03.2024 und des Kreisausschusses vom 19.03.2024 über eine mögliche bedarfsorientierte Umverteilung bleibt weiterhin bestehen.

Tamara Bischof
Landrätin